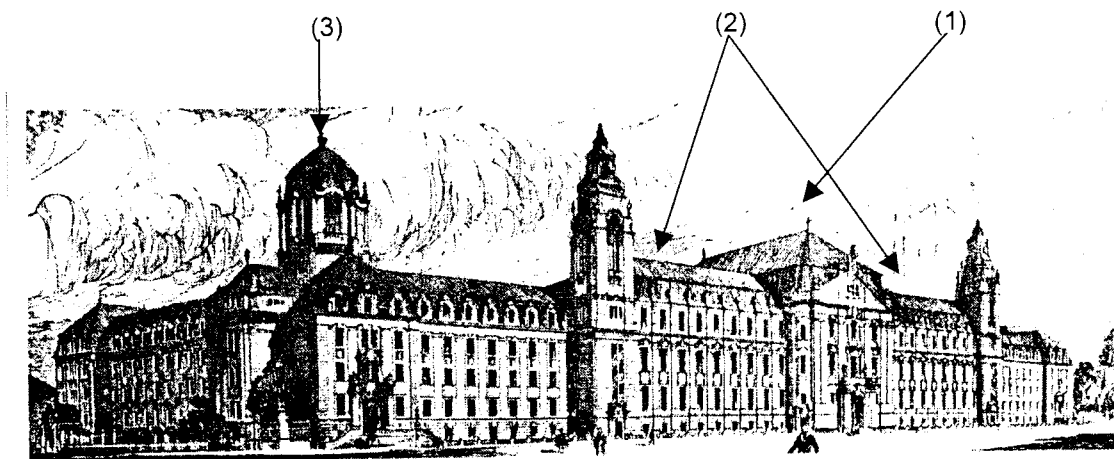


Das Neue Kriminalgericht Berlin erbaut 1906



Das Neue Kriminalgericht wurde - wie viele Gebäude im Berlin und Potsdam der damaligen Zeit - maßvoll im Stil des Barock errichtet. Die 210 Meter lange Straßenfront zur Turmstraße wird geprägt durch die um 2,50 Meter aus der Bauflucht hervorspringende Fassade des Hauptportals (1). In dessen erster und zweiter Etage befinden sich die ursprünglichen Schwurgerichtssäle. Heute sind dies die Sitzungssäle 500 und 700. Die Fassade des Hauptportals enthält die von H. Bendorf geschaffenen Sinnbilder "Gesetz" und "Macht".

Das Hauptportal wird beidseitig flankiert durch den dreigeschossigen, mit Turmaufbauten gekrönten Saalbau (2). In ihm wurden 13 Strafkammersäle sowie 6 Schöffengerichtssäle eingerichtet. Die Turmaufbauten wurden als Schlotte für die Entlüftung des gesamten Gebäudes errichtet. Der 48 Meter hohe Kuppelbau Ecke Rathenower Straße / Turmstraße (3) nahm einen 120 m³ fassenden Wasserbehälter für die hauseigene Wasserversorgung auf. Neben dem Hauptportal (Portal 3) sind in die Straßenfront der Turmstraße 6 weitere Portale (Portale 1 bis 3 sowie 5 bis 7) und in die Straßenfront an der Rathenower Straße ein weiteres Portal (Portal 8) eingelassen. Sie dienen neben dem für alle Geschäftsbereiche bestimmten Hauptportal als separate Zugänge für die im Neuen Kriminalgericht angesiedelten Strafkammern der Berliner Landgerichte I bis III sowie der Schöffengerichte und Strafteilungen der Amtsgerichte Tempelhof, Schöneberg und Wedding. Außerdem waren in dem Gebäude die Staatsanwaltschaften I bis III sowie die Anwaltschaft untergebracht. Die Portale neben dem Hauptportale eröffnen zudem separate Zugänge zu den beiden Schwurgerichtssälen. Der Hauptportal ist mit Werksteinen aus Warthauer Sandstein verkleidet. Die Straßenfassade des Saalbaus besteht aus Wümschelburger Sandstein und die Turmaufbauten aus sächsischem Teichstein.

Hinter dem Hauptportal befindet sich die große Eingangshalle mit einer lichten Höhe von 29 Metern und einer Breite von 27 Metern.

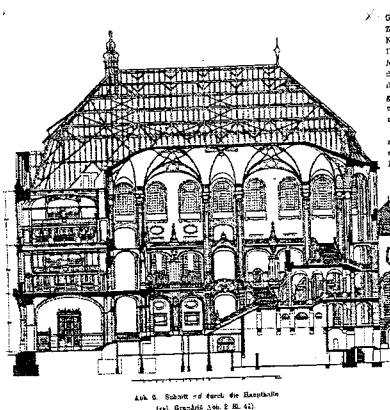


Abb. 9. Schnitt - und durch die Hauptfassade
(vgl. Grundriss Abb. 2 S. 42)

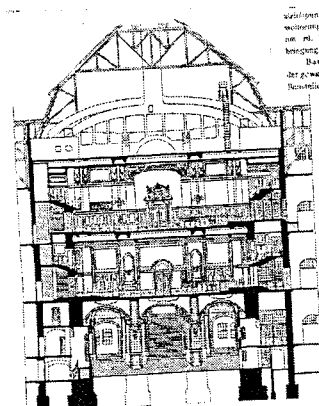


Abb. 11. Schnitt durch die Kuppelkammer.

Sie ist mit Cottaer Sandstein verkleidet, der sich durch seine warme, graugelbe Tönung sowie seine marmorähnliche Äderung auszeichnet. Die Fenster waren ursprünglich in Kathedralglas ausgeführt.

Auf die Verwendung von Glasmalereien wurde verzichtet, da durch das farblose Glas eine grauweiße Lichttönung erzielt werden sollte, die den natürlichen Reiz des Steins besser hervorhebt. Allerdings sind heutzutage die Fenster farbig ausgeführt.

Auch die Haupthalle ist mit Skulpturen von W. Widmann und O. Richter verziert, die sinnbildlich die Begriffe "Religion", "Gerechtigkeit", "Streitsucht", "Friedfertigkeit", "Lüge" und "Wahrheit" symbolisieren.

Die breiten Gänge des Saalbaues sind bis zu einer Höhe von 1,8 Meter mit blaugrauen bzw. braunen Fliesen verkleidet. Die übrigen Wände waren ursprünglich mit einem hellen, abwaschbaren Mineralfarbenanstrich versehen. Die Scheuerleisten bestehen aus dunklem Kunstgranit. Davon wurden insgesamt 7.500 Meter im gesamten Gebäude verbaut. Die Türgewände bestehen aus rotem Nebraer Sandstein. Die Türen zu den Sälen bestehen aus lasiertem Eichenholz.

Innerhalb der Säle sind die Wände im unteren Bereich mit einer Wandvertäfelung ebenfalls aus Eicheholz verkleidet. Ursprünglich waren die darüber befindlichen Wandteile mit Sackleinen bespannt. Die Schwurgerichtssäle verfügen ferner über Logen für das Publikum sowie über Logen für das richterliche Personal zwecks Prozessbeobachtung. Für diese Säle wurden zudem separate, vom Publikums- und Zeugenverkehr getrennt gehaltene Zugänge für Richter und Geschworene sowohl zu den Sälen selbst als auch zu den Beratungszimmern der Richter und der Geschworenen. Im Saalbau ist auch durch ein vom Publikums- und Zeugenverkehr getrenntes und verdecktes Wegesystem für die aus der Untersuchungshaftanstalt zuzuführenden Angeklagten durchzogen. Sie sind an den brückenartigen Überführungen über den Fluren zu erkennen.

Das Gebäude hat zur Bewältigung des gesamten Publikums-, Zeugen- und Geschäftsverkehrs 17 Treppenhäuser, einen Personenaufzug, 6 Aktenaufzüge und 2 Lastenaufzüge. Zudem waren und sind in ihm Arbeitsräume für Presseberichterstatter, für Rechtsanwälte sowie eine "Erfrischungshalle" untergebracht. Außerdem wurden für Bedienstete 13 Wohnungen errichtet.

Für die damalige Zeit neu war auch die Einrichtung eines öffentlichen Fernsprehraumes. Die Telefonanlage des Neuen Kriminalgerichts hatte 4 Amtsleitungen, 30 Nebenstellen und 115 Hausstellen. In der Hauptstelle (Vermittlung) konnten zwei Mitarbeiter pro Tag 2.000 Gespräche vermitteln. Für die Telefonanlage wurden 85.000 Meter Kabel verlegt!

Auch für die Pünktlichkeit wurden Vorkehrungen getroffen: Das Gebäude verfügte über eine elektrische Uhrenanlage. Sie bestand aus einer Hauptuhr, die zugleich ein Schlagwerk in der Haupthalle ansteuerte. Daneben gab es in drei separaten Stromkreisen weitere 75 Nebenuhren.

Die im Gebäude benötigte Energie lieferte ein aus Kostengründen nur für das Gerichtsgebäude errichtetes Kraftwerk. Dort wurden zwei Dieselmotoren der Maschinenwerke Augsburg Nürnberg (MAN) mit jeweils 140 PS installiert, die Dynamos betrieben. So wurde Gleichstrom mit 220 V erzeugt. Der Anschlusswert betrug 220 kW. Auf diese Weise konnte ein Energiepreis von 0,14 Reichsmark pro kWh erzielt werden. Mit dem Strom wurden 5.000 Glühlampen im gesamten Gebäude versorgt. Das Neue Kriminalgericht war das erste voll elektrisch beleuchtete Gebäude Berlins! Der Strom diente auch zum Betrieb der erwähnten Aufzüge sowie zum Betrieb der Lüftungsanlage.

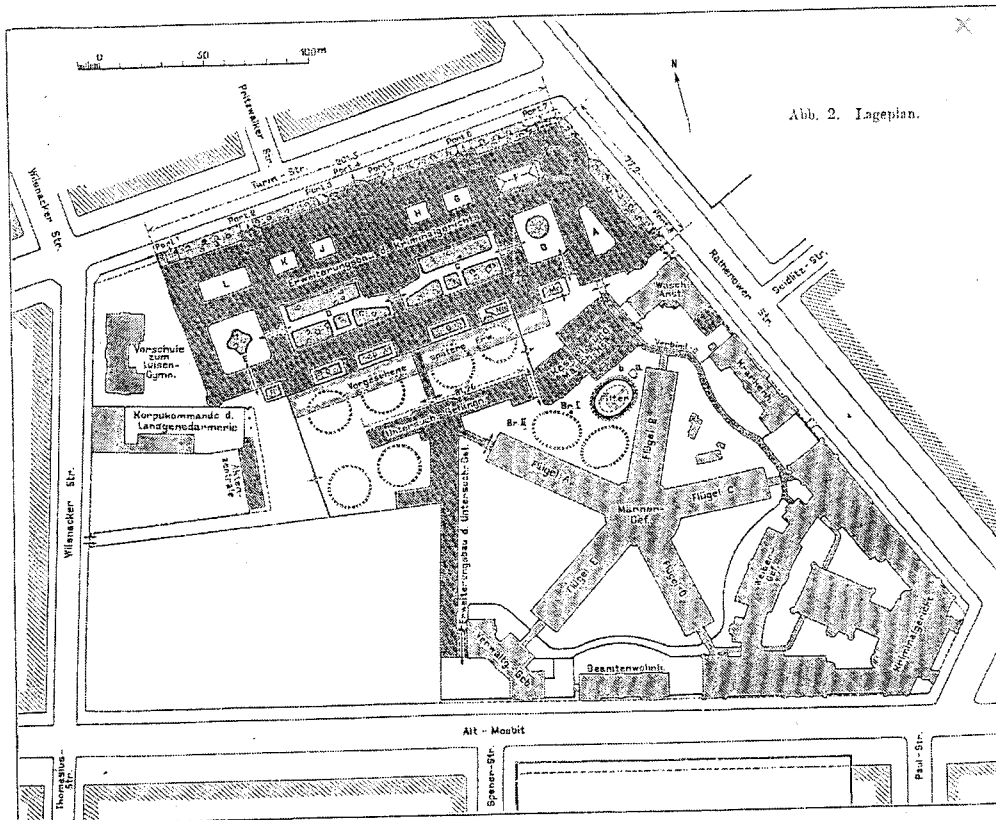
Durch die Lüftungsanlage wurde das gesamte Gebäude mittels insgesamt 8 Luftkammern mit Flügelventilatoren mit Frischluft versorgt. Die Frischluft wurde aus den Innenhöfen angesaugt. Stündlich wurden so 105.000 m³ Frischluft in das Gebäude geleitet.

Die Wasserversorgung erfolgte durch ein eigenes Wasserwerk, weil sich dies kostengünstiger darstellte als der Anschluss an das städtische Wasserversorgungssystem. Der Baugrund wies ausreichend ergiebige Grundwasser führende Schichten auf. Dazu wurden auf dem Gefängnishof zwei Brunnen gesetzt, die aus einer Tiefe von 28 bzw. 33 Metern stündlich jeweils 50 m³ Wasser pro Stunde liefern konnten. Das Wasser wurde entweder direkt in das Leitungssystem eingespeist oder in den Wassertank des Kuppelbaus geleitet. Der kalkulierte tägliche Wasserverbrauch belief sich 1906 auf 500 m³ pro Tag. Das Wasser wurde in 139 "Aborten", 115 "Abortständen", 77 Waschtischen, 65 Ausgussbecken sowie 27 Trinkwasserentnahmestellen verbraucht. Das gesamte Rohrsystem wies eine Länge von 9.500 Metern auf.

Die Heizungsanlage war für ein zu beheizendes Volumen von 80.000 m³ sowie einen täglichen Wärmeverbrauch von 1.290.000 Wärmeeinheiten dimensioniert. Beheizt wurden in fünf Heizgruppen

alle Geschäftsräume, Sitzungssäle, Beratungszimmer, Flure, Treppenträume, Wartezellen und Toiletten sowie die Halle. Nur die Bedienstetenwohnungen waren mit Ofenheizungen ausgestattet. Sie waren allerdings für den Fall, dass sie in Geschäftsräume umgewandelt werden sollten schon für den Anschluss an die Sammelheizung vorbereitet.

Der Baugrund für das Neue Kriminalgericht umfasst eine Fläche von 29.140 m². Der Baukörper bedeckt eine Fläche von 16.000 m². Die 11 Höfe nehmen 4.350 m² ein, das Gebäude selbst nebst einem Teilüberdachten Hof 11.900 m².



Für die Errichtung des Neuen Kriminalgerichts sowie des Untersuchungsgefängnisses einschließlich aller Nebenanlagen und der Ausstattung mussten 8.597.900 Reichsmark aufgewendet werden. Damit kostete ein umbauter m³ des Neuen Kriminalgerichts 24,92 Reichsmark.

Quelle: Vohl, Das Neue Kriminalgericht in Berlin-Moabit, Zeitschrift für Bauwesen 1908 S. 330 ff., 548 ff.